Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/201

Vorlagen-Nummer 07.05.2012
1723/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.05.2012

Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und Umsatzbesteuerung interkommunaler Kooperationen

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.03.2012 hat die Verwaltung eine Anfrage der CDU-Fraktion betreffend die vg. Entscheidung des BFH vom 10.11.2011 (Az. V R 41/10) beantwortet (Vorlagen-Nr. 1114/2012). Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Nach einem Schreiben des Deutschen Städtetages hat das Bundesfinanzministerium (BMF) zwischenzeitlich zu dem Urteil des BFH vom 10.11.2011 Stellung genommen.

Nach den Ausführungen des BMF gilt bis zum Erlass neuer Regelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand die bisherige Verwaltungsauffassung weiter. Die Urteilsgrundsätze der Entscheidung vom 10.11.2011 gelangen **nicht** über den entschiedenen Einzelfall hinaus zur Anwendung (Nichtanwendungserlass).

Zudem hat das BMF in einem Schreiben gegenüber einem Mitglied des Deutschen Bundestages mitgeteilt, dass sich das Ministerium für eine Übergangsregelung einsetzen wird, sollte es zukünftig zu einer verschärften Rechtsanwendung kommen.

gez. Klug